

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**II-2108 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/725-1.13/91

"Unwirtschaftlicher Umgang mit Budget-
mitteln";Anfrage der Abgeordneten Apfelbeck und
Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 789/J;

794 IAB

1991 -05- 21

zu 789 J

Herrn
Präsidenten des NationalratesParlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck und Genossen am 21. März 1991 an mich gerichteten Anfrage Nr. 789/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich einige grundlegende Feststellungen treffen.

Um einerseits den gesetzlichen Auftrag wirtschaftlicher und effizienter erfüllen zu können und andererseits Empfehlungen des Rechnungshofes und des Bundeskanzleramtes betreffend ökonomischeres Verwaltungshandeln und effektivere Aufgabenerfüllung Rechnung zu tragen, traf im März 1990 das Bundesministerium für Landesverteidigung die strategische Entscheidung, die Vernetzung aller vorhandenen und künftig zu schaffenden EDV-Arbeitsplätze durch Computer durchzuführen, die unter dem Betriebssystem UNIX arbeiten. Diese Entscheidung bildete die Basis für den 2-Jahresplan "EDV-Infrastruktur", der am 6. Juli 1990 durch das ADV-Subkomitee des Bundeskanzleramtes in der 218. Sitzung einstimmig befürwortet worden war. In den anschließend erstellten Ausschreibungsunterlagen wurde in der Präambel zur Leistungsbeschreibung den Bietern dargestellt, welchen Funktionsumfang das Bundesministerium für Landesverteidigung mit den zu beschaffenden Systemen in einer Ausbaustufe 1 bzw. in einer zeitlich nicht näher definierten Ausbaustufe 2 zu erreichen beabsichtige. Eine den Ausschreibungsunterlagen innewohnende Grundforderung war es, auch den Einsatz der zu beschaffenden Hard- und Software durch verschiedene Hersteller zu ermöglichen (Herstellerunabhängigkeit), um in Teilbereichen das Produkt mit dem jeweils günstigsten

Preis-Leistungsverhältnis auswählen zu können. Teilangebote waren daher zulässig.

Die Positionen 1 bis 81 des Leistungsverzeichnisses umfaßten den für den Betrieb der Systeme unbedingt erforderlichen Ausstattungsumfang, der zudem noch durch einen Lieferplan bis 1994 hinsichtlich der zu erwartenden Lieferlose präzisiert wurde. Der mögliche Funktionsumfang der Ausbaustufe 2, z.B. Büroautomationsfunktionen, Nutzung neuer EDV-Anwendungen, usw., wurde in der Leistungsbeschreibung definiert und es wurden im Leistungsverzeichnis die Pos. 83 bis 222 als Hardware-Optionen und Software-Optionen bezeichnet.

Den Bietern wurde damit die Möglichkeit eröffnet, z.B. drei verschiedene Büroautomationsprogramme und vier verschiedene Datenbankprogramme anzubieten. Damit sollte unter anderem auch dem zur Zeit letztverfügbaren technischen Entwicklungsstand Rechnung getragen werden.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung selbst erfolgte am 16. September 1990 in den dafür vorgesehenen Medien nach den gesetzlichen Bestimmungen des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen im Rahmen des GATT (BGBl. Nr. 452/1981 idgF). Die Bestimmungen der ÖNORM A2050 sind dabei nur subsidiär anzuwenden. Um dem Gleichbehandlungsgebot des GATT Rechnung tragen zu können, mußten sämtliche Bedingungen für alle Anbieter gleich sein; so umfaßte das Leistungsverzeichnis auch einheitliche, sehr strenge kaufmännische und vertragsrechtliche Bestimmungen, um die volle Funktionalität des Gesamtsystems bei voraussichtlich mehreren Lieferanten von Teilsystemen gewährleisten zu können. Eine Ausschreibung nach den sogenannten Musterrahmenverträgen (Behördenverträgen) des Bundeskanzleramtes mit einzelnen österreichischen EDV-Firmen, welche zwar untereinander ähnlich sind, jedoch inhaltlich und rechtlich nicht übereinstimmen, hätte das Gleichbehandlungsgebot des GATT verletzt.

Die durch den Generaltruppeninspektor im Einvernehmen mit dem Leiter der Sektion IV bestellte Bewertungskommission, bestehend aus 16 Angehörigen des Ressorts, eingeteilt in die technische, logistische und kommerzielle Unterkommission, einschließlich einer begleitenden Kontrolle durch das Kontrollbüro, hat das Bewertungsverfahren vor Angebotseröffnung im Detail festgelegt.

Bei der am 5. und 6. November 1990 durchgeführten Angebotseröffnung lagen 34 Angebote von Firmen bzw. Liefergemeinschaften vor.

Nach Sichtung der Angebote in bezug auf die Erfüllung von Mußkriterien und Durchführung einer Kosten- Nutzwertanalyse verblieben in der engeren Bewertung für das Gesamtangebot lediglich vier Angebote (einschließlich eines Alternativangebotes) von drei Firmen, die auch zum "Test vor Zuschlag", wie in der Ausschreibung vorgesehen, eingeladen wurden.

Wie vor Anbotseröffnung bereits festgelegt, wurden die Testfälle des "Tests vor Zuschlag" durch die technische Unterkommission bewertet und benotet. Das Ergebnis wurde jeweils gewichtet und die Kosten/Nutzwertanalyse unter Hinzuziehung der gewichteten Nutzwerte der logistischen Unterkommission durchgeführt.

Zu den Optionen:

Am 22. Oktober 1990 wurde im Rahmen des Gesamtprojektes "Verwaltungsmanagement" ein Werkvertrag zwischen dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform sowie der Fa. DEC abgeschlossen, wonach durch das Bundesministerium für Landesverteidigung für das Teilprojekt "Elektronischer Akt" die entsprechende Anwendersoftware zu erproben ist. Die Anwendersoftware hiezu ist gemäß dem genannten Werkvertrag als Kanzleiinformationssystem (KIS)-Basisfunktion und Standardsoftware definiert. Das Lizenzrecht und der in Zusammenarbeit entwickelte Sourcecode für die KIS-Basisfunktion sind im Besitz beider Vertragspartner, wobei das Bundeskanzleramt das KIS im Bundesbereich zur Nutzung weitergeben kann.

Ähnliche Erprobungen werden derzeit noch im Bundeskanzleramt mit einem KIS einer anderen Firma durchgeführt. Somit steht in jedem Fall dem Bundesbereich und damit auch dem Bundesministerium für Landesverteidigung ein KIS kostenlos zur Verfügung.

Die im Leistungsverzeichnis als Software-Optionen ausgewiesenen Positionsnummern für das KIS wurden, da diese Leistungen dem Bundesministerium für Landesverteidigung ohnehin kostenlos zur Verfügung stehen werden, geprüft, jedoch weder in bezug auf die Leistung noch in preislicher Hinsicht endbewertet. Sie werden im Rahmen dieser Ausschreibung auch nicht beschafft. Zu bemerken ist noch, daß diese Aktivitäten des Bundeskanzleramtes im Zusammenhang mit dem KIS dem Bundesministerium

für Landesverteidigung zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannt waren. Aus diesem Grund kam es auch zur Ausschreibung, wenn auch nur als Option.

Als Büroautomation wird im Bundesministerium für Landesverteidigung die hard- und softwaremäßige Voraussetzung bezeichnet, folgende Aufgaben durchzuführen:

- Erstellung und Gestaltung von Dokumenten,
- Archivierung und Wiederauffinden von Dokumenten, wenn sich diese Tätigkeiten nicht durch spezifische EDV-Applikationen (z.B. KIS) unterstützen lassen,
- Analyse und Bearbeitung von Informationen und
- Kommunikation.

Gewisse Aufgaben lassen sich sowohl mit Hilfe der "Individuellen Datenverarbeitung" (IDV) als auch durch spezielle EDV-Applikationen unterstützen. In diesen Fällen ist eine detaillierte Abklärung notwendig, welcher Lösungsweg zweckmäßiger ist. Dies ist u.a. ein Aspekt der Informatik-Strategie des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Geprägt wird die Büroautomation vor allem von der Software zur Dokumenterstellung, Informationsanalyse, Dokumentationsadministration und Kommunikation.

Die Dokumenterstellung und die Informationsanalyse sind gemäß Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung durch Standardsoftware abgedeckt.

Die Dokumentationsadministration wird durch das Kanzleiiinformationssystem (KIS) abgedeckt werden.

Die Kommunikation wird in bezug zum Host gemäß Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung durch Standardsoftware abgedeckt. Telefax und Teletext waren nicht ausgeschrieben. Somit verbleibt als "offen" nur Electronic Mail. Wer mit wem über Electronic Mail jedoch kommuniziert, ist u.a. wiederum vom KIS (Aktenverfolgung) abhängig.

Es waren daher die im Leistungsverzeichnis als Software-Optionen ausgewiesenen Positionsnummern für Büroautomation, da zu einem KIS in enger Verknüpfung stehend, nicht in die Endbewertung miteinzubeziehen. Sie

- 5 -

werden im Rahmen dieser Ausschreibung auch nicht beschafft. Zudem ist noch festzustellen, daß die Fa. DEC (im Gegensatz zu anderen Bietern) für ihre angebotene Büroautomationssoftware zum Zwecke der Kommunikation keine Lizenzen für Hardware anderer Hersteller erteilt, wodurch bei einem Zuschlag an die Fa. DEC das Bundesministerium für Landesverteidigung wiederum herstellerabhängig würde.

Aus der Fülle der durch die Firmen angebotenen Datenbankprogramme (wie oben erwähnt, konnte jede Firma bis zu 4 Datenbankprogramme als Software-Option anbieten) wurden verschiedene Programme getestet. Da das Bundesministerium für Landesverteidigung erst im Zuge der Entwicklung der ersten "Groß-Applikation", welche auf dieser EDV-Infrastruktur eingesetzt werden soll, eine Entscheidung über Datenbankprogramme treffen wird können, wurde die Software-Option Datenbank ebenfalls nicht in die Endbewertung einbezogen, zumal - je nach Verfügbarkeit von Budgetmitteln - mit Einsatz dieser Groß-Applikation kaum vor 1993 zu rechnen sein wird und die Preise in der EDV-Branche bekanntlich sinken.

Für den zu beschaffenden Leistungsumfang (also ohne die Optionen KIS, Büroautomatisation und Datenbanken) wurden die Fa. IBM für Server und Netzwerkkomponenten (LAN und WAN), sowie für die Leistung als Generalunternehmer als Best- und Billigstbieter ermittelt. Für PC, Drucker, Laptop und Laserdrucker wurden vier andere Firmen als Bestbieter ermittelt.

Durch die Nichtbewertung der Option KIS sind daher entgegen den einleitenden Ausführungen der gegenständlichen Anfrage erhebliche Ausgaben eingespart worden, weil so eine zweimalige Beschaffung derselben Sache durch den Bund vermieden wurde (Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Landesverteidigung).

Im übrigen hat das Bundesministerium für Landesverteidigung am 23. April 1991 den Firmen IBM, UNISYS, OLIVETTI, COTRONIC und MANNESMANN-KIENZLE Aufträge zur Lieferung von EDV-Geräten und Soft-Ware für die Ausbaustufe 1 erteilt.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ja; ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen. Auch Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung haben bei den Verhandlungen zur Erstellung der "Government-Verträge" mitgewirkt.

Zu 2:

Ja, ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung wollte sich mit dieser Formulierung grundsätzlich alle Möglichkeiten offenhalten. Besonders ausgewiesene Budgetmittel für den Besuch von Fabrikationsstätten sind derzeit nicht veranschlagt, weil der Bedarf für solche Kontrollen als gering eingeschätzt wird.

Zu 5:

Die Ausschreibung erfolgte im dem als erforderlich beurteilten Umfang. Die Angaben zu Software-Lizenzen wurden im Fragenkatalog zur Leistungsbeschreibung und im Anhang E geprüft.

Zu 6:

Die allgemeinen Leistungs(Lieferungs)Bestimmungen für Aufträge der Heeresverwaltung (ALB) gelten für alle Fälle. Die Formulierung umfaßt mehrere Alternativen und ist daher sinnvoll.

Zu 7:

Das Nichterreichen der garantierten Zuverlässigkeit wurde in dieser Form nicht bewertet und beurteilt. Bewertet wurden hingegen Mängel in der Wartung, d.h. also Mängel bei der Bereinigung festgestellter Fehler.

Zu 8:

Ja, und zwar 21 von 34 Firmen für Gesamt- und Teilangebote.

- 7 -

Zu 9:

Die Bewertung erfolgte nach dem vor Anboteröffnung festgelegten Bewertungsverfahren. Im übrigen verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 10:

Nein. Es wurden auch alle Angebote, die auf einem "Government-Vertrag" basierten, in der Bewertung belassen.

Zu 11:

Hier ist kein Gegensatz erkennbar, diese Kriterien stehen gleichwertig nebeneinander.

Zu 12:

Soweit die zukünftigen Entwicklungen absehbar sind, ja.

Zu 13 bis 15:

Ja.

Zu 16:

Die Aufgaben sollen mit den vorhandenen und mit den gegenständlichen, derzeit in Beschaffung befindlichen EDV-Systemen großteils abgedeckt werden. Der zusätzliche Bedarf soll zu einem späteren Zeitpunkt (abhängig von finanziellen Mitteln und dem Projektfortschritt) beschafft werden.

Zu 17:

Grundsätzlich alle im Wege von Terminalemulationen.

Zu 18:

Als eines der Ergebnisse der Verwaltungsreform, Teilbereich EDV, ist eine Neustrukturierung und Zusammenführung der bestehenden Informationssysteme erforderlich. Als Zeitraum zur Realisierung werden ca. fünf bis sieben Jahre erforderlich sein. Für die einzelnen Informationssysteme wird daher noch zu entscheiden sein, ob eine Umstellung nicht zu aufwendig und daher unwirtschaftlich ist. Jedenfalls sollen neue Anwendungen auf verteilten Datenbanken laufen.

Zu 19:

Nein.

Zu 20:

Die Datenbanksoftware soll erst mit Realisierung der großen in Entwicklung befindlichen Applikationen ausgewählt werden.

Zu 21:

Ja; die genannten Softwareprodukte und deren Eigenschaften sind zumindest in dem in der Leistungsbeschreibung für das Grundangebot (d.h. ohne Optionen) genannten Maß erforderlich. Die fraglichen Komponenten wurden technisch geprüft, jedoch in der Endbewertung nicht berücksichtigt. Im übrigen verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 22:

Ja.

Zu 23:

Zweckmäßig ja, jedoch nicht notwendig; sie wurde in dieser Form in die Endbewertung nicht einbezogen, weil in der Leistungsbeschreibung als Muß-Forderung die Integration unter der Benutzeroberfläche MS-WINDOWS gefordert worden war.

Zu 24:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen; auf einen preislichen Vorteil wurde daher auch nicht verzichtet.

Zu 25:

Subfragen 1 - 3: Ja; Subfrage 4: die Gründe für die Nichtbewertung habe ich bereits dargelegt.

Zu 26:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen; auf einen preislichen Vorteil wurde daher auch nicht verzichtet.

Zu 27:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen.

- 9 -

Zu 28:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen, in denen die Gründe für die Nichteinbeziehung einiger o.a. Überlegungen in die Bewertung dargestellt wurden. Zu welchem Ergebnis deren Einbeziehung geführt hätte, erscheint somit ohne Relevanz.

17. Mai 1991

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Müller', written in a cursive style.